

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 01.06.2017 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:50 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer	anwesend ab 18.05 Uhr, TOP 1
Volker Dörzbach	
Franz Fleck	
Gabriela Gabel	
Andreas Gailing	
Klaus Hocher	
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	
Michael Jung	entschuldigt
Ralf Kälberer	anwesend bis 20.50 Uhr, TOP 12
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	entschuldigt
Reinhard Künzel	
Reinhold Last	
Hannelore Mann	
Dr. med. Christian Matulla	
Robin Müller	
Lothar Niemann	
Alexandra Nunn-Seiwald	
Wolfgang Rath	anwesend ab 18.06 Uhr, TOP 1
Manfred Rein	
Agnes Ries-Müller	
Jutta Ries-Müller	
Klaus Ries-Müller	
Gerald Rockstuhl	anwesend ab 18.41 Uhr, TOP 4
Anika Störner	
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	anwesend ab 18.57 Uhr, TOP 4
Yvonne von Racknitz	entschuldigt
Helmut Wacker	
Martin Wacker	
Erwin Wagenbach	
Rüdiger Winter	entschuldigt
Dr. Horst Zerzawy	

Schriftführer

Eva Goldfuß-Siedl
Simon Lakos

Vertreterin für Simon Lakos
entschuldigt

Verwaltung

Christian Bender
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Michael Grubbe
Peter Kirchner
Jeanette Renk-Mulder
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend bis 20.50 Uhr, TOP 12

anwesend zu TOP 6

Gäste

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bartenbach
Götz Förg
Claus Kiener
Dipl. Ing. (FH) Sabine Kleesattel
Dolores Lauk
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 5

anwesend zu TOP 12

anwesend zu TOP 4

anwesend zu TOP 5

anwesend zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23.05.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.05. und 01.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 26 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Hannelore Mann und Lothar Niemann benannt.

Sitzung des Gemeinderates **- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Zuschuss KITA Fürfeld
 - 1.2. Krone in Treschklingen
 - 1.3. Friedhof Treschklingen
 - 1.4. Sanierung Bonfeld, Markierung von Parkplätzen
 - 1.5. Kreisel an der Einfahrt zu Gewerbegebiet "Buchäcker"
 - 1.6. Einbau Abwärmenutzung bei Sanierung der Salinenstraße
 - 1.7. Vermarktung innerstädtischen (Rand-)Grundstücke
 - 1.8. Kameraüberwachung: Fußgängerunterführung und Personenaufzüge am Bahnhof
 - 1.9. Breitbandausbau
 - 1.10. Radabstellplatz am Kurhaus
 - 1.11. Papierlose Gemeinderatsarbeit
 - 1.12. Auffüllung Erddeponie Babstadt
 - 1.13. Radweg Babstadt - Treschklingen
 - 1.14. Bahnhof Babstadt
 - 1.15. Neuer Kreisverkehr in Babstadt
 - 1.16. Baustelle in der Ortsdurchfahrt Obergimpfern
2. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger - Ärztehaus
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

- | | | |
|-----|--|----------|
| 4. | Lärmaktionsplan Bad Rappenau
hier: Ergebnisbericht | |
| 5. | Kindertagesstätte "Kandel" Bad Rappenau
1. Zustimmung zum Vorentwurf
2. Zustimmung zur Vergabe der weiteren Architektenleistung | 064/2017 |
| 6. | Sachstandsbericht über die aktuelle Flüchtlingssituation in
Bad Rappenau | |
| 7. | Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau
hier: - Änderung von § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung vom
01.03.2016 "Bibliocard Heilbronn-Franken" | 042/2017 |
| 8. | Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes
der Großen Kreisstadt Bad Rappenau und der Gemeinde
Siegelbach (Redaktionsstatut)
hier: Anpassung an die aktuelle Rechtslage, nochmalige
Beratung | 063/2017 |
| 9. | Grundschulen Bad Rappenau
hier: Beschaffung der IT - Hard- und Software
Zustimmung zur Vergabe der Beschaffungsprojekte | 050/2017 |
| 10. | Kläranlage Bonfeld: Klärtechnische Ausrüstung
Kombibecken 1
hier: Auftragsvergabe | 066/2017 |
| 11. | Sanierung Ortskern Bonfeld
hier: Auftragsvergabe für den Ausbau der Kirchhausener
Straße | 067/2017 |
| 12. | Neubau Schulforum Verbundschule
a) Erd- u. Rohbauarbeiten
b) Abbruch- u. Rückbauarbeiten
c) Gerüstbauarbeiten
hier: Auftragsvergabe | 068/2017 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
10.3.1 K
20.1.1 K
40.1.1 K

1.1.) Zuschuss KITA Fürfeld

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Bad Rappenau für die Erweiterung der Kita Fürfeld einen Zuschuss in Höhe von 184.200 Euro erhält. Im Haushaltsplan veranschlagt waren 240.000 Euro.

Verteiler:
30.1.1 E

1.2.) Krone in Treschklingen

Stadtrat Dörzbach weist darauf hin, dass das Grundstück des ehemaligen Gasthauses Krone in der Ortsmitte Treschklingen immer schlimmer aussieht und bittet um eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer.

Verteiler:
50.1.1 E

1.3.) Friedhof Treschklingen

Stadtrat Dörzbach bedankt sich für die Restaurierung der Friedhofsmauer in Treschklingen und bittet darum, nun auch die Hauptwege instand zu setzen.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 K

1.4.) Sanierung Bonfeld, Markierung von Parkplätzen

Stadtrat Hofmann regt an, im Rahmen der Ortskernsanierung Bonfeld auch Parkplätze zu kennzeichnen, vor allem im Bereich der Herbststraße, wo sich zwei Restaurants befinden.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung des Sachverhaltes im Rahmen der Verkehrsschau zu.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 K

1.5.) Kreisel an der Einfahrt zu Gewerbegebiet "Buchäcker"

Stadtrat Hofmann weist darauf hin, dass bei der Sperrung der A6 die Ausweichstrecken völlig überlastet waren. In diesem Zusammenhang regt er nochmals den Bau eines Kreisels an der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Buchäcker“ an.

Verteiler:
50.1.1 K

1.6.) Einbau Abwärmenutzung bei Sanierung der Salinenstraße

Stadtrat Klaus Ries-Müller trägt folgendes vor: „Es gab mal eine CDU-Umweltministerin Tanja Gönner, die wollte rund 10 Prozent der Gebäude mit Wärme aus dem Abwasser heizen. Dazu müssen Wärmetauscher in die Kanäle eingebaut werden.

Wir bitten zu prüfen, ob bei zukünftigen Sanierungen der Salinenstraße gleich solche Wärmetauscher vorgesehen werden. Abwärme ist von den Kliniken und vom Rappsodie genügend vorhanden.“

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Verteiler:
20.1.1 K

1.7.) Vermarktung innerstädtischen (Rand-)Grundstücke

Stadtrat Klaus Ries-Müller trägt folgendes vor: „In der letzten Gemeinderatssitzung hatten wir diskutiert, dass die Erschließung neuer Baugebiete aufgrund von notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und Ökopunkten immer schwieriger bis unmöglich wird.

Wir bitten deshalb die Verwaltung zu prüfen, ob nicht städtische Randgrundstücke oder Baulücken vermarktet werden können. Neben den Einnahmen, spart dies auch langfristig Unterhaltskosten (wie Schneeräumen, Grünpflege usw.)

Weiterhin halten wir dies für ökologisch sinnvoller, als eine weitere Zersiedlung der Landschaft.“

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 K

1.8.) Kameraüberwachung: Fußgängerunterführung und Personenaufzüge am Bahnhof

Stadtrat Klaus Ries-Müller trägt folgendes vor: „Mitte März war in einem Artikel der Kraichgau Stimme („Ruf nach Videoüberwachung wird laut“, 9.3.2017) zu lesen, dass die Verwaltung nicht plant, am Bahnhof eine Videoüberwachung einzusetzen.

Das hat uns von der ÖDP dann doch etwas gewundert, sind doch im Haushalt für 2017 27.000 Euro eingestellt.

Wir halten dieses Thema für wichtig, nicht nur wegen der Vermeidung von Schmierereien, sondern vor allem zum Schutz der Aufzüge vor Beschädigungen. Denn hier sind schon schwere Unfälle passiert, weil gehbehinderte Personen notgedrungen die Treppen benutzen mussten.

Auch nehmen die Schmierereien an den Wänden wieder zu. Was ist hier nun wirklich geplant?“

Der Vorsitzende bestätigt, dass Mittel im Haushalt eingestellt sind und eine Umsetzung der Kameraüberwachung geplant ist.

Stadtrat Müller möchte, dass das Thema zuvor im Gemeinderat diskutiert wird.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
40.1.1 K

1.9.) Breitbandausbau

Stadträtin Gundi Störner verweist auf einen Artikel im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, wonach 101 Förderbescheide für den Breitbandausbau ergangen sind. Sie erkundigt sich nach dem Sachstand in Bad Rappenau.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich hier um eine pauschale Förderung in Höhe von 50.000 Euro für Machbarkeitsstudien zum Breitbandausbau handelt. Er schlägt vor, Herrn Otto von der Telekom in den Gemeinderat einzuladen, der dann über den aktuellen Sachstand Auskunft geben kann. Der Landkreis Heilbronn bietet zudem eine Backbone-Lösung an. Hier muss die Stadt Bad Rappenau entscheiden, ob sie sich beteiligen will oder nicht. Allerdings muss die Stadt dann die Binnenverkabelung finanzieren, hierbei handelt es sich um Millionenbeträge. Zuvor muss die Frage geklärt werden, wie weit der Ausbau durch die Telekom vor Ort ist. Bis 2018 soll flächendeckend bis zu den Verteilerkästen der Telekom

Glasfaser liegen (mit Ausnahme von Wollenberg), was Übertragungsraten von bis zu 50 Mbit ermöglichen soll. Der Ausbau der Vectoring-Technik durch die Telekom läuft derzeit ebenfalls. Er selbst ist allerdings der Ansicht, dass die Stadt hier nicht selbst investieren sollte.

Verteiler:
50.1.1 K

1.10. Radabstellplatz am Kurhaus

Stadträtin Sonja Hocher regt an, vor dem Kurhaus einen Fahrradständer zu installieren, an dem man auch den Rahmen der Fahrräder anschließen kann.

Verteiler:
10.1.1 K
10.2.3 K

1.11. Papierlose Gemeinderatsarbeit

Stadtrat Müller weist darauf hin, dass auch in Bad Rappenau die Gemeinderatsarbeit papierlos erfolgen sollte und die Gemeinderäte auf Wunsch keine Unterlagen mehr in Papierform erhalten.

Hauptamtsleiter Franke antwortet, dass die Geschäftsordnung für den Gemeinderat derzeit überarbeitet wird, hier ist auch die Möglichkeit der papierlosen Gemeinderatsarbeit vorgesehen. Ein Beschluss soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 K

1.12. Auffüllung Erddeponie Babstadt

Stadtrat Künzel weist darauf hin, dass die Erddeponie Babstadt mit Erdaushub der Lidl-Baustelle in Bad Wimpfen aufgefüllt wird. Dadurch geht für andere Anlieferer wertvoller Deponieraum verloren. Er fordert den Vorsitzenden auf, in seiner Funktion als Kreisrat etwas dagegen zu unternehmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass in Babstadt auch zuvor schon Erdaushub aus dem gesamten Landkreis angenommen wurde. Von der Lidl-Baustelle werden insgesamt 100.000 m³ Erdaushub auf die drei Erddeponien des Landkreises verteilt. Der Landkreis ist zur Entsor-

gung des Erdaushubs verpflichtet. Nach Babstadt kommen davon 30.000 m³, davon 12.000 – 15.000 m³ Oberboden, der zur Rekultivierung der Anlage benötigt wird. Mit dem Lidl-Aushub wird die Erddeponie Babstadt allerdings aufgefüllt und dann als Erddeponie geschlossen. Ohne den Aushub der Lidl-Baustelle hätte die Erddeponie Babstadt noch 2 – 3 Jahre weiter betrieben werden können. Ein Häckselplatz sowie ein Container für kleine Mengen Bauschutt von Privatanlieferern soll allerdings in Babstadt erhalten bleiben.

Stadtrat Gailing kritisiert die Informationspolitik des Landkreises. Er fragt, ob die Erde nicht auch auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden könnte. Er hofft auf gute Öffnungszeiten für den Häckselplatz und die Annahmestelle für Bauschutt in Babstadt.

Der Vorsitzende antwortet, dass aufgrund der Vegetation derzeit keine Erde auf die Felder ausgebracht werden kann. Mit dem Landratsamt ist man in Kontakt wegen der Öffnungszeiten für den Häckselplatz.

Stadtrat Fleck regt an, die Erddeponie nach Westen hin zu erweitern.

Stadtrat Dörzbach weist darauf hin, dass man Mutterböden auch auf Halde legen und später auf die Äcker ausbringen könnte.

Verteiler:
50.1.1. K

1.13. Radweg Babstadt - Treschklingen

Stadtrat Gailing weist darauf hin, dass für die Radwegverbindung Babstadt – Treschklingen eine bessere Lösung gefunden muss.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Sachstand hier unverändert ist. Er hält eine Anbindung an den AOK-Radweg für die beste Lösung.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.14. Bahnhof Babstadt

Stadtrat Gailing erkundigt sich nach dem Sachstand für den Bahnhof in Babstadt.

Der Vorsitzende antwortet, dass auch hier der Sachstand unverändert ist. Das Gebäude befindet sich in Privateigentum. Er ist aber der Ansicht, dass die Stadt das Gebäude falls möglich kaufen und abreißen sollte.

Verteiler:
50.1.1 K

1.15. Neuer Kreisverkehr in Babstadt

Stadtrat Gailing fragt, wie der neue Kreisverkehr in Babstadt gestaltet werden soll.

Der stellvertretende Tiefbauamtsleiter Bender antwortet, dass es momentan noch keine konkreten Planungen dafür gibt.

Verteiler:
30.1.1 E

1.16. Baustelle in der Ortsdurchfahrt Obergimpern

Stadtrat Gailing weist darauf hin, dass in der Ortsdurchfahrt Obergimpern derzeit eine Baustelle ist. Hier sollte zumindest tagsüber eine Ampel geschaltet sein, da es zu gefährlichen Situationen gekommen ist.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Verteiler:

2.) Anfragen der Bürgerinnen und Bürger - Ärztehaus

Erik-Heinz Vogel fragt, wann der Spatenstich für das Ärztehaus im Salinenpark erfolgen soll.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies in Kürze der Fall sein wird.

Verteiler:

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Schriftführerin Goldfuß-Siedl gibt in Kurzform die Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 04.05.2017
- FVA-Sitzung am 22.05.2017
- TA-Sitzung am 23.05.2017

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
alle Ämter K

4.) Lärmaktionsplan Bad Rappenau hier: Ergebnisbericht

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Claus Kiener von Modus Consult in Ulm und umreißt kurz das Verfahren: In der heutigen Sitzung wird der aktuelle Sachstand des Lärmaktionsplans vorgestellt. Das weitere Verfahren ist ähnlich einem Bebauungsplanverfahren mit Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerschaft. Einzelne vorgeschlagene Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen) müssen jeweils vom Gemeinderat beschlossen werden.

Claus Kiener weist darauf hin, dass im November 2016 im Technischen Ausschuss bereits ein Sachstandsbericht für die Lärmaktionsplanung für die Kernstadt und die Stadtteile Bonfeld und Fürfeld erfolgt ist. Heute wird nun der Sachstand für alle Stadtteile anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Der nun vorliegende Bericht enthält Ergebnisse für alle Stadtteile und macht falls erforderlich Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen. Dabei erfolgte die Untersuchung „gebäudescharf“, u.a. wurden besonders schützenswerte Gebäude wie Schulen, Kindergärten oder Krankenhäuser berücksichtigt.

Die Aufgaben der Gutachter bestanden darin, die Belastung durch Umgebungslärm anhand der Lärmkartierung zu ermitteln und in Lärmaktionsplänen Maßnahmen auszuarbeiten, um zukünftig Belastungen durch Lärm zu verhindern bzw. zu mindern. Vordringlich sind Maßnahmen für Gebiete mit sehr hoher Lärmbelastung (d.h. mehr als 70 dB(A) bezogen auf 24 Stunden, bzw. 60 dB(A) während der Nachtzeit von 22 – 6 Uhr). Bei Werten von mehr als 65 dB(A) bezogen auf 24 Stunden, bzw. 55 dB(A) während der Nachtzeit von 22 – 6 Uhr spricht man von „Auslösewerten“.

Für die einzelnen Stadtteile ergibt sich nach den Erhebungen von Modus Consult das folgende Bild:

In den Stadtteilen Babstadt, Heinsheim und Wollenberg sind keine Maßnahmen zur Lärminderung vorgesehen, da die „Auslösewerte“ nirgends erreicht werden. Auch im Stadtteil Bonfeld gehen von den untersuchten Landes- und Kreisstraßen keine erhöhten Lärmwerte aus. Auch im Stadtteil Treschklingen gehen von den Kreisstraßen keine erhöhten Lärmwerte aus.

In der Kernstadt Bad Rappenau werden Lärminderungsmaßnahmen für die Babstadter Straße, die Heinsheimer Straße, die Siegelsbacher Straße, die Kirchenstraße, die Schwaigerner und Wimpfener Straße sowie in Zimmerhof für die Ehrenbergstraße vorgeschlagen.

Im Stadtteil Fürfeld sind die Sinsheimer Straße, die Heilbronner Straße und die Kreisstraße K2041 im Bereich der B39 / Wilhelm-Hauff-Straße von erhöhten Lärmwerten betroffen. Im Stadtteil Grombach werden Maßnahmen für die Ortsstraße vorgeschlagen, in Obergimpfern für die Hauptstraße sowie für einen kurzen Abschnitt der Prof-Kühne-Straße.

Die jeweils vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms müssen im Lauf des Verfahrens vom Gemeinderat beschlossen werden. Sie reichen von einer Fahrbahnsanierung (Lärminderung um -1 bis -2 db(A)) bzw. dem Wechsel zu einem lärmindernden Belag (Lärminderung um -6 bis -8 db(A)) über Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 auf 30 km/h (Lärminderung um -2 bis -3 db(A)) bis hin zum Einbau von Lärmschutzfenstern (Lärminderung geschlossen um -40, gekippt um bis -15 db(A)).

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- schluckt ein lärmindernder Belag die Rollgeräusche
- addiert sich die Verbesserung bei verschiedenen Maßnahmen auf
- können Anwohner Lärmschutzmaßnahmen einklagen
- frisierte Motorräder bzw. klappernde Schachtdeckel sind störender als ständiger Verkehrsärm
- auch bei Neufahrzeugen ist die Lärmentwicklung sehr unterschiedlich, Hersteller könnten viel tun, um Motorgeräusche zu senken

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnisbericht zum Lärmaktionsplan in Bad Rappenau und den Stadtteilen zustimmend Kenntnis.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 K
40.3.1 E

5.) Kindertagesstätte "Kandel" Bad Rappenau

1. Zustimmung zum Vorentwurf

2. Zustimmung zur Vergabe der weiteren Architektenleistung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 064/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Jürgen Bartenbach und Sabine Kleesattel vom Heilbronner Architekturbüro Bartenbach. Er weist darauf hin, dass in der Kernstadt Bad Rappenau in den Kindergartenjahren ab 2018/19 voraussichtlich rund 120 Plätze fehlen werden. Daher soll im Neubaugebiet Kandel eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.

Jürgen Bartenbach und Sabine Kleesattel stellen anschließend den Vorentwurf für die Kindertagesstätte mit fünf Gruppen auf zwei Ebenen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Der Neubau ist auf einem rund 22 Ar großen Grundstück im Nordwesten des Baugebiets

„Kandel“ vorgesehen. Im Erdgeschoss sind zwei Gruppenbereiche mit jeweils rund 71m² untergebracht, ebenso ein Multifunktionsraum mit Küche, wo auch Mittagessen angeboten werden kann. Daneben sind hier Kleingruppenräume, ein Schlafbereich für Kinder und Büroräume vorgesehen. Im Obergeschoss sind drei weitere Gruppenbereiche mit Kleingruppenräumen, ein Schlafraum und ein weiterer Multifunktionsraum mit Küche geplant.

Der geplante flexible Grundriss deckt die Anforderungen für die verschiedenen Betreuungsformen ab. So ist z.B. die Einrichtung von Kleinkindgruppen oder verlängerten Öffnungszeiten problemlos möglich. In dem neuen Kindergarten können ca. 100 Plätze – die genaue Zahl hängt von der Betreuungsform ab – geschaffen werden.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- da der Kindergarten am Stadtrand liegt, werden viele Kinder mit dem Auto gebracht werden; es ist wichtig, ausreichend Parkplätze zu schaffen
- es sollen auch Längsparker am Kandelweg entstehen
- der Gehweg sollte vor dem Gebäude verlaufen und nicht zwischen der Straße und den Parkplätzen liegen
- der Entwurf ist sehr ansprechend
- reichen die im Haushalt eingestellten 2,4 Mio. Euro
- wann soll das Gebäude fertig gestellt sein
- eine andere Dachform, z.B. ein durchgehendes Dach über alle Gebäudeteile wäre wünschenswert
- wurden die örtlichen Kita-Leitungen in die Planungen einbezogen, es sollte die optimale Lösung gefunden werden
- ist der Außenbereich groß genug für einen fünfgruppigen Kindergarten
- ist für genügend Sonnenschutz an den großen Südfenster gesorgt
- das Bauwerk sollte einige Meter weiter vom Kandelweg entfernt gebaut werden
- die Dauerhaltbarkeit des Gebäudes ist wichtig
- Bau sollte schnellstmöglich realisiert werden
- es sollte besser auf Modulbauweise gesetzt werden mit einem Grundgebäude, an das je nach Bedarf angebaut wird

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf für die fünfgruppige Kindertagesstätte „Kandel“ zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsleistungen des Architekten für die Leistungsphasen 3-9 in stufenweiser Beauftragung zu vergeben.

26 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen.

Verteiler:
10.1.3 K
30.1.1 K

6.) Sachstandsbericht über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bad Rappenau

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP die Flüchtlingsbeauftragte der Stadt Bad Rappenau,

Jeanette Renk-Mulder. Er weist darauf hin, dass sich das Landratsamt als „Erstversorger“ mehr und mehr aus der Betreuung der Flüchtlinge zurückzieht und die Kommunen stärker gefordert sind. Er lobt die tolle Arbeit der Hauptamtlichen, der beiden Bundesfreiwilligen und der Ehrenamtlichen in Bad Rappenau.

Die Flüchtlingsbeauftragte Jeanette Renk-Mulder stellt sich kurz vor, sie ist Juristin, stammt aus den Niederlanden, hat selbst in 7 Ländern gelebt und spricht 7 Sprachen. Anschließend stellt sie anhand einer Power-Point-Präsentation die Arbeit der Flüchtlingshilfe in Bad Rappenau vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Von vier hauptamtlichen Helfern (unter ihnen zwei Bundesfreiwillige) und rund 80 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Initiative „Gemeinsam in Bad Rappenau“ werden derzeit 250 Flüchtlinge im Stadtgebiet betreut, darunter 84 Kinder. 44% der Geflüchteten stammen aus Syrien, 25% aus dem Irak und 19% aus Afghanistan.

Ziel der ehren- und hauptamtlichen Helfer ist dabei in erster Linie die Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Vermeidung der Bildung einer Parallelgesellschaft. Dazu gibt es Angebote wie Patenschaften, Sprachhilfe, Patientenbegleitung, die Kleiderkammer, Spielkreise und Lesepatinnen sowie Sport, Ausflüge und Freizeitgestaltung. Außerdem gibt es Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder beim Ausfüllen von Formularen. In der Fahrradwerkstatt, bei verschiedenen Festen und Begegnungscafés besteht die Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen. Dabei arbeiten die Helfer mit einer Vielzahl von Ämtern, Einrichtungen und Institutionen aber auch Privatpersonen und Vereinen zusammen.

Besonders erfreulich ist, dass mehr als 50 Geflüchtete mittlerweile eine Arbeit gefunden haben. Außerdem konnten mittlerweile rund 100 Flüchtlinge eine eigene Wohnung beziehen – die Suche ist allerdings unglaublich schwierig. Neue Herausforderungen für die Helfer kommen hinzu, wie der Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern oder das Thema Familiennachzug. Auch das Einwerben von Spenden und die Integration durch Teilnahme am deutschen Leben sind Schwerpunkte.

Jeanette Renk-Mulder lobt die gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, das große Engagement und viele aktive Flüchtlinge. Insgesamt konnte ein friedliches Zusammenleben erreicht werden.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Vor zwei Jahren gab es keine Gemeinderatssitzung, in der nicht das Thema „Flüchtlinge“ angesprochen wurde
- im Dezember 2015 wusste man nicht, wann wie viele Personen kommen werden
- heute funktioniert das Zusammenleben friedvoll und reibungslos, man hört keinerlei negative Rückmeldungen aus keinem Stadtteil
- Dank für gute Arbeit an Haupt- und Ehrenamtliche
- Helfer haben mit komplexen Problemen zu kämpfen, u.a. der Bürokratie
- strahlende Gesichter der Flüchtlinge sind der Lohn für die ehrenamtlichen Helfer
- man kann sich mehr oder weniger engagieren, aber eine Stunde pro Woche könnte eigentlich jeder einbringen
- die Helfer sollten nicht verheizt werden
- Stadt sollte mit Räumen und Stellen (z.B. Bufdis) helfen
- von der anfänglichen Skepsis ist nichts mehr zu spüren
- Kernstadt und Ortsteile sind durch die Flüchtlinge näher zusammengerückt; viele Helfer in den Stadtteilen kommen aus Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab: „Wir

freuen uns, dass es nun endlich zu einer Information im Gemeinderat gekommen ist, nachdem in der Vergangenheit mehrmals der Wunsch aus allen Fraktionen im Gemeinderat geäußert wurde.

Was hier in den letzten Jahren an Engagement besonders von den vielen Ehrenamtlichen gezeigt wurde, ist vorbildlich – auch in der Region. Nur ein Beispiel ist eine Fahrradwerkstatt, die schon fast 300 Fahrräder repariert und an Flüchtlinge ausgegeben hat.

Aber es gibt auch noch einige Herausforderungen: Einmal die Anschluss Unterbringung der anerkannten Flüchtlinge bei einem leergefegten Wohnungsmarkt.

Wichtig ist für uns auch, dass die Ehrenamtlichen sich nicht überfordern. Hier ist es enorm wichtig, dass weitere Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) nachkommen.

Die ÖDP bedankt sich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern des Netzwerkes „Gemeinsam in Bad Rappenau“.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank an, auch er hätte vor zwei Jahren nicht diese positive Entwicklung erwartet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bad Rappenau zustimmend Kenntnis.

Verteiler:
10.1.2 E

7.) Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau hier: - Änderung von § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung vom 01.03.2016 "Bibliocard Heilbronn-Franken"

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 042/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt: Die Änderung betrifft lediglich die Gebühr für die Bibliocard Heilbronn-Franken. Diese steigt zum 01.01.2018 von 22 auf 25 Euro pro Jahr. Alle anderen Gebühren bleiben unverändert. Grund für die Steigerung ist, dass andere am Verbund teilnehmende Bibliotheken ihre Jahresgebühren mittlerweile auf 20 Euro erhöht haben. Bei der Gründung des Verbundes wurde aber festgelegt, dass die Jahresgebühr für die Bibliocard mindestens 4 Euro über der höchsten Jahresgebühr im Verbund liegen soll.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Büchereileiterin Dolores Lauk, die einen Rückblick auf das Jahr 2016 sowie einen Ausblick auf anstehende Aufgaben gibt.

Dazu führt Dolores Lauk Folgendes aus: „Unser Jahresbericht 2016 liegt Ihnen vor. Ich freue mich, dass ich Ihnen heute Abend kurz über die Arbeit der Bücherei berichten kann.

2016 war für die Bücherei ein turbulentes und herausforderndes Jahr. Neben der Alltagsarbeit haben wir uns intensiv mit der Organisationsentwicklung beschäftigt. Wir haben unsere Arbeitsprozesse überprüft, damit z.B. Medien schneller zur Verfügung gestellt werden können, die Übergaben zwischen den Kollegen reibungslos funktionieren und auf inzwischen unnötig gewordene Arbeiten verzichtet wird. Neue Kundenstandards wurden erarbeitet und dokumentiert. Teamentwicklung und Qualifizierung für neue Aufgaben standen ebenso im Mittelpunkt.

Eine Menge Arbeit, die man von außen nicht sieht, die sich für unsere Organisation voll gelohnt hat und auf der wir jetzt weiter aufbauen können.

Beschäftigt hat uns 2016 der Brandschutz. Zweimal waren größere Bauarbeiten angesetzt und wieder verschoben worden. Da wir immer rechtzeitig Schließzeiten und verlängerte Ausleihfristen bekannt geben müssen, haben weniger Leser die Bücherei besucht und daher sind die Ausleihen leider geringer ausgefallen. Wir rechnen aber damit, dass wir dieses Jahr bei den Ausleihzahlen wieder aufholen.

Dieses Jahr haben wir unsere Leser befragt, die Rückmeldungen werden gerade von der Fachstelle für Bibliotheken im Regierungspräsidium Stuttgart ausgewertet. Eines kann ich aber schon sagen: Im Gesamturteil sind über 90% zufrieden bzw. sehr zufrieden mit der Bücherei. 63% haben hier sehr zufrieden angegeben. Besonders gelobt wurde die Atmosphäre der Bücherei, die 92% als angenehm empfinden.

Die Aktualität unseres Bestandes und der Zustand der Medien haben sich dank des Budgets erheblich verbessert. Einige Bereiche, vor allem im Sachbuchbereich müssen dringend erneuert werden, ein kontinuierliches Budget hilft dabei sehr, auch bei weiteren Modernisierungen.

Mehr und mehr kommt unsere Kooperationsarbeit mit den Kindergärten und Schulen zum Tragen. Unser Medienkistenservice hat sich im zweiten Jahr bewährt und wird gerne in Anspruch genommen.

Die Kinder wachsen vom Kindergartenalter an an die Bücherei heran. Ziel ist, dass sie selbständig mit unseren Angeboten umgehen können. Hier wird uns in den nächsten Jahren vor allem die Stärkung der Medienkompetenz bei der Nutzung von digitalen Medien beschäftigen. Wir möchten den Brockhaus Online auch mit den Ausgaben für Kinder und Jugendliche anschaffen. Ein wichtiges Hilfsmittel für Referate. Schüler sollen in der Nutzung aller Medien geschult werden und unsere Bibliotheksführungen orientieren sich am veränderten Medienverhalten der jungen Leute. Momentan bereiten wir die Umstellung auf einen zeitgemäßen Kataloges im Internet vor.

Viele haben uns 2016 unterstützt, ganz besonders Sie. Es macht großen Spaß mit dieser Unterstützung und dem Interesse der Leser Büchereiarbeit zu machen. Mein Dank gilt den Kolleginnen, die sehr engagiert und umsichtig an der Weiterentwicklung der Bücherei arbeiten.

Jetzt höre ich auf zu reden, noch viel mehr steht im Jahresbericht...

Für Ihre Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank.“

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- was geschieht mit den ausgemusterten Medien
- Danke für die wichtige Arbeit der Bücherei, auch für die Veranstaltungen und die Zusammenarbeit mit den Kindergärten
- es herrscht eine gute Stimmung in der Bücherei, die auch an der aufgeschlossenen Art der Leiterin liegt

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 1. Juni 2017 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 3, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau erhält die folgende Fassung:

Für die Ausstellung der Bibliocard Heilbronn-Franken wird eine Jahresgebühr von 25,00 Euro erhoben

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Rappenau, 2. Juni 2017
Der Oberbürgermeister
Blättgen

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.2 E
30.1.1 K

8.) Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes der Großen Kreisstadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach (Redaktionsstatut) hier: Anpassung an die aktuelle Rechtslage, nochmalige Beratung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 063/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt und verweist auf die umfangreichen Vorberatungen zu diesem Thema. Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 23.03.2017 die Anpassung des Redaktionsstatuts an die aktuelle Rechtslage beschlossen. Dieser Beschluss wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Das RP äußerte große Bedenken hinsichtlich der Karenzzeit von nur zwei Wochen vor allem im Bezug auf die Veröffentlichungen der Fraktionen. Die nun vorgeschlagene Fassung sieht für die Veröffentlichungen von Fraktionen eine Karenzzeit von 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl vor. Für Parteien, Wählervereinigungen und einzelne Wahlbewerber gilt eine Karenzzeit von 2 Wochen. 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der Wahl sind nur noch kurze, neutral formulierte Terminhinweise im redaktionellen Teil zulässig. Allgemein übliche Wahlanzeigen im Anzeigenteil dürfen bis 2 Wochen vor der Wahl ebenfalls veröffentlicht werden. Ende Juni wird auch der Gemeinderat in Siegelsbach nochmals über das Statut für das gemeinsame Mitteilungsblatt beraten.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- die nun vorliegende Regelung ist angemessen, da Terminhinweise bis 2 Wochen vor dem Wahltermin zulässig sind
- die Regelungen sind nicht konsequent im Bezug auf die Anzeigen, für diese hätte entweder die gleiche Karenzzeit von 8 Wochen oder aber gar keine Karenzzeit festgesetzt werden dürfen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der folgenden Änderung der Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach (Redaktionsstatut) vom 28.02.1986/01.04.1986 zu:

Grundsätze
über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes der
Großen Kreisstadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach
- Redaktionsstatut -

Die Gemeinderatsgremien der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach beschließen folgende Neufassung der Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach:

I.

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten geben die Stadt Bad Rappenau und die Gemeinde Siegelsbach ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach“. Das Mitteilungsblatt ist politisch neutral und wertfrei. Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal wöchentlich am Donnerstag, an Feiertagen in der Woche erst am Freitag. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung der Stadt Bad Rappenau zulässig.

II.

Herausgeber des Amtsblattes ist die Stadt Bad Rappenau und die Gemeinde Siegelsbach. Die presserechtliche Verantwortung für die amtlichen Mitteilungen, Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung tragen jeweils die Bürgermeister oder die von ihnen Beauftragten, die Verantwortung für den Inhalt von Fraktionsmitteilungen tragen die Fraktionen, die Verantwortung für den übrigen Inhalt die Presseabteilung beim Hauptamt der Stadt Bad Rappenau bzw. beim Hauptamt der Gemeinde Siegelsbach und für den Anzeigenteil die Druckerei.

Das Impressum zum Mitteilungsblatt wird jeweils von der Stadt Bad Rappenau festgelegt.

Der Presseabteilung der Stadt Bad Rappenau obliegt mit Ausnahme des Anzeigenteiles und der unter „Siegelsbach“ veröffentlichten Beiträge die gesamte Redaktion für das Mitteilungsblatt der Stadt Bad Rappenau. Nach vorausgegangener Redigierung leitet die Presseabteilung der Druckerei alle eingehenden öffentlichen Bekanntmachungen, Berichte und sonstige Veröffentlichungen zu.

III.

Inhalt des Mitteilungsblattes

1. In das Mitteilungsblatt werden aufgenommen:

- 1.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach, ihrer Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften
- 1.2 Amtliche Mitteilungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen, wenn sie für die Einwohner von wesentlichem Interesse sind
- 1.3 Berichte aus Sitzungen der Gemeinderatsgremien und andere Veröffentlichungen der Verwaltung von allgemeinem Interesse
- 1.4 Veranstaltungshinweise sowie sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen, der örtlichen Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften (ausgenommen Parteien). Die Veröffentlichungen sollen 2.000 Zeichen bzw. ¼ Seite (Anzeige) nicht überschreiten.
- 1.5 Veranstaltungsberichte der Kirchen, Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen und der örtlichen Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften (ausge-

nommen Parteien). Die Veröffentlichungen sollen 2.000 Zeichen und 1 Bild nicht überschreiten.

1.6 Veröffentlichungen von Fraktionen des Gemeinderats nach folgenden Vorgaben:

1.6.1 Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Fraktionen“ zur Verfügung.

Der Begriff „Fraktion“ orientiert sich an der Definition, die in der jeweils geltenden „Geschäftsordnung des Gemeinderates Bad Rappenau“ getroffen wird.

1.6.2 Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge jeweils 2.000 Zeichen und 1 Bild pro Ausgabe zur Verfügung.

1.6.3 Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu sonstigen kommunal-, landes- oder bundespolitischen bzw. europarechtlichen Themen besteht nicht.

Unabhängig von der redaktionellen Karenzzeit (siehe 1.8) sind Wahlaufrufe oder Wahlwerbung im redaktionellen Teil nicht zulässig.

1.7 Veröffentlichungen von politischen Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerbern nach folgenden Vorgaben:

1.7.1 Ankündigungen von regionalen Veranstaltungen politischer Parteien und Wählervereinigungen;

1.7.2 Ankündigungen von Parteien, Wählervereinigungen und unabhängigen Kandidaten, die eine Bewerbung eingereicht haben, für örtliche Veranstaltungen zu Bürgermeister- bzw. Oberbürgermeisterwahlen;

1.7.3 Berichte über Veranstaltungen und Hinweise auf Veranstaltungs- bzw. Informationsangebote von örtlichen Parteien und Wählervereinigungen;

1.7.4 Veröffentlichung der Ergebnisse von satzungsmäßig vorgenommenen Wahlen der örtlichen Parteiorganisationen und Wählervereinigungen;

1.7.5 Die unter 1.7.1 – 1.7.4 genannten Veröffentlichungen dürfen keine parteipolitischen Meinungsäußerungen zu kommunal-, landes- oder bundespolitischen bzw. europarechtlichen Themen zum Inhalt haben.

Sie sollen einen Umfang von 2.000 Zeichen nicht überschreiten.

1.8 Karenzzeit

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, gelten für den redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes folgende Einschränkungen:

1.8.1 Veröffentlichungen von Fraktionen gem. Ziffer 1.6 sind in einem Zeitraum von 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl ausgeschlossen.

1.8.2 Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerber gem. Ziffer 1.7 dürfen im Zeitraum von 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl nur reine Terminhinweise ohne inhaltliche Beschreibung oder andere Zusätze veröffentlichen; darüber hinausgehende Veröffentlichungen sind im Zeitraum von 8 Wochen vor der jeweiligen Wahl ausgeschlossen.

In einem Zeitraum von 2 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl sind Veröffentlichungen von Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerbern ausgeschlossen.

1.8.3 Für die Gemeinde Siegelsbach wird abweichend davon bei Wahlen, bei denen die Gemeinde Siegelsbach einen Gemeindewahlausschuss zu bilden hat, aus Gründen der Rechtssicherheit eine 8-wöchige Karenzzeit festgesetzt

1.9 Veranstaltungshinweise sowie Hinweise auf Jubiläen von ortsansässigen Gewerbetreibenden im redaktionellen Teil. Die Veröffentlichungen sollen 2.000 Zeichen nicht überschreiten.

1.10 Anzeigenteil

1.10.1 Werbeanzeigen sind weitgehend auf ortsansässige Gewerbetreibende zu beschränken. Sie sollen in der Regel eine Seite nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon können bei Betriebseröffnungen zugelassen werden oder wenn dadurch nicht der hälftige

Umfang des Mitteilungsblattes überschritten wird.

Werbeanzeigen auswärtiger Gewerbetreibender werden zugelassen. Gewerbetreibende im Teilverwaltungsraum Kirchartd sind als örtliches Gewerbe anzusehen.

- 1.10.2 Anzeigen von Parteien, Fraktionen, von Personen oder von sonstigen Vereinigungen, mit denen die Bestimmungen nach Ziffer 2 umgangen werden sollen, dürfen auch im Anzeigenteil des Mitteilungsblattes nicht aufgenommen werden. Davon sind allgemein übliche Wahlanzeigen von Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen oder Wahlbewerbern vor einer Wahl außerhalb der unten geregelten Karenzzeit nicht betroffen.

Für entsprechende Anzeigen der Gemeinderatsfraktionen gilt eine Karenzzeit von 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl. In dieser Zeit dürfen von Fraktionen keine entsprechenden Anzeigen veröffentlicht werden.

Für Wahlwerbung und –anzeigen von Wahlbewerbern, Parteien und Wählervereinigungen gilt im Vorfeld von Wahlen eine Karenzzeit von 2 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl. In dieser Zeit dürfen von Wahlbewerbern, Parteien und Wählervereinigungen keine Wahlanzeigen im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Für die Gemeinde Siegelsbach wird abweichend davon bei Wahlen, bei denen die Gemeinde Siegelsbach einen Gemeindevwahlausschuss zu bilden hat, aus Gründen der Rechtssicherheit eine 8-wöchige Karenzzeit für den Anzeigenteil festgesetzt.

- 1.10.3 Das Einlegen von Wahlwerbung und –flyern ins Mitteilungsblatt ist nicht gestattet.

Alle Berichte und Veröffentlichungen des redaktionellen Teils sind bis zum Redaktionsschluss über das internetbasierte Verlagssystem des Verlags von den jeweiligen Verantwortlichen der Organisationen oder Institutionen in der Regel selbst einzustellen.

2. Von der Veröffentlichung werden ausgeschlossen:

2.1 Leserzuschriften

2.2 Beiträge aus der Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik von Parteien, Vereinen, Organisationen oder sonstigen Interessengemeinschaften (mit Ausnahme der Beiträge zur Gemeindepolitik von Fraktionen unter 1.6).

2.3 Beiträge, die gegen die gesetzlichen Vorschriften, die guten Sitten oder gegen die Interessen der Stadt Bad Rappenau, der Gemeinde Siegelsbach oder deren Organe verstoßen. Ausgeschlossen sind weitere Beiträge, die Auseinandersetzungen öffentlicher Interessengruppen zum Inhalt haben.

27 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen.

Verteiler:

10.1.3 K

10.2.3 E

20.1.1 K

40.1.1 K

9.) Grundschulen Bad Rappenau hier: Beschaffung der IT - Hard- und Software Zustimmung zur Vergabe der Beschaffungsprojekte

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 050/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt anhand der Vorlage die Einzelheiten zum geplanten Konzept, das in allen Bad Rappenauer Grundschulen umgesetzt werden soll, vor. Ausgangspunkt ist, dass das Land Baden-Württemberg mit der Einführung des neuen Lehrplans 2016/17 den IT-Unterricht verbindlich in den Lehrplan der Grundschulen ab Klasse 1 aufgenommen hat. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Grundschulen und dem Schulverwaltungsamt hat die IT-

Abteilung nun ein Konzept erarbeitet, das in mehrere Bausteine aufgeteilt ist und eine separate und bedarfsgerechte Beschaffung für jede Grundschule ermöglicht.

Das Konzept setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:

- Netzwerkverkabelung der Gebäude. Diese wurde 2016 bereits in den Grundschulen Babstadt und Zimmerhof begonnen und wird derzeit in den anderen Grundschulen umgesetzt. In Bonfeld soll die Verkabelung im Rahmen der Sanierung erfolgen.
- WLAN-Erschließung der Räume. Die für den IT-Unterricht vorgesehenen Räume sollen mit WLAN erschlossen werden, dadurch können auch nicht-schuleigene Geräte eingebunden werden. Gleichzeitig wird für eine Filterung von jugendgefährdenden Inhalten gesorgt.
- Einbau einer Multimediatafel, diese soll auch als normale Tafel im Unterricht einsetzbar sein.
- Mobile Präsentationslösungen bestehend aus Notebook, Beamer und Dokumentenkamera werden einmal für jede Schule angeschafft.
- Anschaffung von Laptops für den Unterricht. Pro Schulzug (die Grundschule Bad Rappenau ist dreizügig, alle übrigen örtlichen Grundschulen einzügig) sollen 12 Notebooks, ein Notebookwagen und ein Netzwerkdrucker angeschafft werden, dies ermöglicht einen dezentralen Einsatz.
- Beschaffung der erforderlichen Microsoft-Lizenzen auf Mietbasis. Dadurch kommen immer die aktuellen Produkte zum Einsatz.
- Der Support erfolgt durch die Stadtverwaltung, dazu soll die IT-Abteilung ab 2018 um 0,5 Stellen aufgestockt werden.

Die Gesamtkosten – ohne die Verkabelung der Gebäude und die Erhöhung der Personalkosten – belaufen sich auf rund 300.000 Euro für eine Laufzeit von 5 Jahren.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Erhält man auch Fördermittel von Land und Bund (z.B. aus dem Programm „Bildung in der digitalen Welt“), wenn man das Vorhaben schon jetzt umsetzt?
- Investitionen und Ergebnis stehen hier oftmals in keinem vernünftigen Verhältnis.
- Die Ergebnisse in Bayern sprechen gegen den Einsatz von Computern im Grundschulunterricht.
- Der Umgang mit der EDV muss maßvoll und verantwortungsvoll sein, aber ohne EDV geht es nicht.
- Die vorgeschlagene Lösung entspricht dem, was wir brauchen und wir können sie uns auch leisten.
- Die Betreuung der Grundschulen ist bei der städtischen IT-Abteilung in guten Händen.
- Den Lehrplan macht das Land. Daher sollte das Land auch die Finanzen sicherstellen.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner die folgende Stellungnahme ab:

„Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion recht herzlich bei Herrn Grube für die wirklich ausführliche und auch verständliche Vorlage bedanken.

Wie er uns ja auch in seinem Vortrag bei der FVA-Sitzung mitgeteilt hat, ist das vorgestellte „Medienbildungskonzept der Grundschulen von Bad Rappenau“ in Zusammenarbeit mit den Schulen erstellt worden und wir – die SPD-Fraktion stimmen diesem Konzept zu. Wir sind der Meinung hier haben Fachamt und Nutzer eine Konzeption ausgearbeitet, mit der an unseren Grundschulen gut gearbeitet werden kann. Deshalb fällt es uns schwer, hier zu diskutieren, ist z.B. eine Multimediatafel notwendig? Wird in der Schule überhaupt mit den Medien gearbeitet?

Hier wurde viel Zeit investiert, um zum einen die Wünsche der Schulleitungen zu berücksichtigen und zum anderen aber auch die notwendigen Haushaltsmittel im Auge zu behalten. Sicherlich mussten die Schule bei ihren Ausstattungswünschen Abstriche machen, aber mit dieser Ausstattung sind wir auf dem richtigen Weg – sind die Schulen, ist die Fachabteilung und damit auch wir zufrieden.

Die Anmerkung bzw. der Wunsch von Herrn Hoher, den Klassensatz der Laptops für die Grundschule in Bad Rappenau zu erhöhen, können wir mittragen. Hier sollte im Vorfeld geschaut werden, dass die Klassenraumlösung „Laptop“ für den Standort Grundschule Bad Rappenau an die Schülerzahlen angepasst wird.

Auch der Städtetag Baden-Württemberg beschäftigt sich aktuell mit dem Thema „Digitalisierung der Schulen“. Der Städtetagpräsident Herr Salomon hat dem Ministerpräsidenten schülerbezogene Förderpauschalen des Landes vorgeschlagen. Kommunale Schulträger sollen lt. Vorschlag von Herrn Salomon 2018 und 2019 jeweils 100€ pro Schüler als einen Beitrag des Landes zum digitalen Schulausbau erhalten. So in der Pressemitteilung vom 14.05.2017 zu lesen. Es wäre toll, wenn dieser Vorschlag umgesetzt wird. Ministerin Eisenmann wurde bei ihrem Besuch am Montag um entsprechende Unterstützung gebeten.

Sicherlich wird in die Digitalisierung viel Geld investiert, aber wir können uns dem nicht verschließen. Die neue „Leitperspektive Medienbildung“ ist seit dem Schuljahr 2016/2017 in den geltenden Bildungsplänen verankert und wir als Schulträger sind gefordert, die entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

Dass durch diese Maßnahmen die Kapazitätsgrenze unsere IT-Abteilung überschritten wird, ist nachvollziehbar und eine Aufstockung des Personals mehr als notwendig.

Die SPD Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag voll umfänglich zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Um die Medienausstattung unserer Schulen ist ein regelrechter Hype entstanden.

„Ohne Notebooks und Smart Board werden wir abgehängt, unsere Zukunft, die Zukunft unserer Kinder ist in Gefahr!“ Wenn das Firmen und Konzerne verkündigen, die hier das große Geschäft sehen, dann ist das nicht anders zu erwarten.

Wenn dann aber Politiker diese Werbesprüche ungefragt nachplappern, dann ist Vorsicht geboten.

Wir fragen uns: Wurde hier mal eine Kosten-Nutzen-Betrachtung erstellt?

Gerade in Grundschulen halten wir den Nutzen für fraglich! Die Kosten dagegen sind enorm: Die heutige Entscheidung kostet den städtischen Haushalt über 10 Jahren gesehen 1,1 Millionen Euro.

Das Geld wird an anderer Stelle fehlen. Unzählige Unterrichtsstunden fallen aus, da für genügend Lehrer kein Geld da ist. Oder wollen wir unseren Kindern zukünftig nur noch Lernfilme zeigen, weil niemand mehr Zeit für einen vernünftigen Unterricht Zeit hat.

Wer sorgt für die Weiterbildung der Lehrer, damit die Geräte überhaupt eingesetzt werden können? (Eigentlich eine Aufgabe des Landes!)

Zum Nutzen: Er gibt keine einzige Studie, die einen Nutzen von Smart-Board oder Notebooks an Grundschulen belegt.

Trotzdem empfiehlt die Landesregierung den Einsatz dieser Medien. Über einen Zuschuss wird nachgedacht, zur Zeit und absehbar gibt es noch keinen Euro.

Wir von der ÖDP möchten deshalb noch mal unseren Antrag zum Haushalt 2017 wiederholen, nämlich die Entscheidung für den Medieneinsatz um ein Jahr zu verschieben.

Wir müssen hier keinesfalls den Vorreiter spielen und unsere Grundschulen besser ausstatten als so manches Gymnasium im Landkreis.

Abschließend ein Zitat des Gehirnforschers Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer zum Einsatz von Smart-Boards in Schulen: (Herr Spitzer wurde am Ende eines fast 2-stündigen Vortrags zum optimalen Lernen nach dem Einsatz von neuen Medien in der Schule befragt.)

„Ich bin für einen vernünftigen Einsatz dieser Technik und nicht für einen marktschreierischen Umgang. ... In den Schulen werden die Tafeln abgeschraubt und Smart-Boards hin geschraubt. Die Dinger sind in 5 Jahren veraltet oder kaputt oder beides. Eine Tafel hat einen zero carbon footprint und ein haptisches intuitives Userinterface und ist auf- und abwärtskompatibel. Eine Tafel ist billiger und besser und in 100 Jahren hält sie auch noch. ... Es gibt keine einzige Studie, die zeigt, dass das irgendwas bringt. Und trotzdem wird's gemacht. Weil Politiker sich gerne vor Smart-Boards fotografieren lassen. Und das ist mein Steuergeld. Das ärgert mich maßlos, weil hier nämlich Kinder kaputt gemacht werden mit vermeintlichen Zukunftsinvestitionen, die man besser in ein paar mehr Lehrer und Kindergärtnerinnen ste-

cken würde.“ Zitatende.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der Umsetzung des vorgestellten „Medienbildungskonzept der Grundschulen von Bad Rappenau“.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung für die Klassenraumlösung „Laptop“ und die mobile Präsentationslösung durchzuführen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Stellenplan 2018 für die IT-Abteilung der Stadt Bad Rappenau um 0,5 Stellen aufzustocken.

26 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung.

Verteiler:
40.3.1 E
50.1.1 K

**10.) Kläranlage Bonfeld: Klärtechnische Ausrüstung Kombibecken 1
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 066/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt: Für die klärtechnische Ausrüstung des Kombibeckens 1 in der Kläranlage Bonfeld hat die Firma Windhoff aus Neuenkirchen mit 267.322 Euro das günstigste von insgesamt 5 Angeboten abgegeben. Die Arbeiten sollen Ende Juni 2017 beginnen und im Dezember 2017 beendet sein.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für die klärtechnische Ausrüstung des Kombibeckens 1 in der Kläranlage Bonfeld an die Firma Windhoff aus Neuenkirchen zum Angebotspreis von 267.322,96 Euro zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
50.1.1 K

**11.) Sanierung Ortskern Bonfeld
hier: Auftragsvergabe für den Ausbau der Kirchhausener Straße**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 067/2017 zu. Be-

züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt: Für die Neugestaltung der Kirchhausener Straße in Bonfeld hat die Firma Osmanaj aus Bad Friedrichshall mit 623.028 Euro das günstigste von insgesamt 6 Angeboten abgegeben. Die Arbeiten sollen im Juli 2017 beginnen und bis März 2018 andauern. Kleinere Umplanungen sind im Rahmen des Auftragsvolumens noch möglich.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Man sollte prüfen, ob die Stützmauer an die Kirche noch standfest ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für die Neugestaltung der Kirchhausener Straße in Bonfeld an die Firma Osmanaj aus Bad Friedrichshall zum Angebotspreis von 623.028,17 Euro zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
20.1.1 K
40.1.3 E

12.) Neubau Schulforum Verbundschule

- a) Erd- u. Rohbauarbeiten**
- b) Abbruch- u. Rückbauarbeiten**
- c) Gerüstbauarbeiten**
- hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 068/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Götz Förg von Plan forward in Stuttgart.

Götz Förg erläutert kurz die Ergebnisse des Ausschreibungspaketes 1 anhand einer Präsentation. Diese ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen. Erfreulicherweise liegen alle Angebote unterhalb der Kostenberechnungen. Die Einsparungen liegen im Moment bei rund 315.000 Euro. Dies ist allerdings auch dadurch begründet, dass verschiedene Leistungen nicht ausgeschrieben wurden, da sie evtl. nicht notwendig sind, z.B. das Aufstellen von Ersatz-Containern für den Unterricht. Die Arbeiten sollen Mitte Juli beginnen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, folgende Aufträge für den Neubau des Schulfo-

rums Verbundschule zu vergeben:

- a) Erd-/Rohbauarbeiten an die Fa. Niemann & Heselschwerdt zum Angebotspreis von 482.540,68 Euro
- b) Abbrucharbeiten an die Fa. Niemann & Heselschwerdt zum Angebotspreis von 144.775,30 Euro
- c) Gerüstbauarbeiten an die Fa. Schnabel zum Angebotspreis von 39.030,45 Euro

Einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen
Oberbürgermeister